

An den
Zentralausschuss
beim Amt der Salzburger Landesregierung
Nonnbergstiege 2
5020 Salzburg



Salzburg, am 18.05.2020

Einmal Zahlung einer Prämie für Kolleginnen und Kollegen aufgrund COVID-19

COVID-19 hat alle Kolleginnen und Kollegen gefordert! Sie haben wesentlich zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beigetragen. Besonders hervorzuheben sind hier Kolleginnen und Kollegen, die in Bereichen der unteren Einkommensstufen tätig sind, ohne die eine Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes jedoch nicht möglich gewesen wäre. Sie waren während der COVID-19-Krise weiterhin in ihren Dienststellen im Büro tätig oder hatten durchgehend Telefondienst. Dadurch konnten dringliche Aufgaben und sensible Anfragen trotzdem gut erledigt werden. Andererseits waren beispielsweise in der BH Hallein Reinigungskräfte täglich im Einsatz, um für die Sicherheit und Hygiene Aller wesentlich beizutragen. Analog zu den Einmal-Prämien für 24 h Pflegerinnen und Pfleger sollen auch unsere Kolleginnen und Kollegen, die wenig verdienen, die aber in der Zeit von COVID-19 enorm wichtige Arbeit leisteten, eine einmalige Prämie von Seiten des Dienstgebers erhalten.

Die UGÖD stellt daher folgenden **Antrag**:

Der Dienstgeber soll eine einmalige Prämie steuerfrei für Kolleginnen und Kollegen, die in den untersten Verwendungs-/Entlohnungsgruppen/Einkommensbändern eingestuft sind, deren Arbeitsplatz als A1, A2 oder B1 eingestuft war und die durch ihre Tätigkeit wesentlich zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beizutragen, ausbezahlen. Damit soll der Einsatz von Geringverdienerinnen und Geringverdiener (Obergrenze entsprechend GSN Modellstelle EB 3/3 Vollzeitäquivalent) einmalig honoriert werden.

Für die Fraktion Unabhängige GewerkschafterInnen und PersonalvertreterInnen im Öffentlichen Dienst und in ausgliederten Betrieben im Salzburger Landesdienst (UGÖD)

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angela Bayer